



Private Mandatstragende

**Wir suchen Männer und Frauen,
die sich gerne sozial engagieren möchten.**

Die Interessen von Schutzbedürftigen wahren

In unserer Gemeinde gibt es Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die einer behördlich angeordneten Betreuung bedürfen, da sie nicht in der Lage sind, ihre persönlichen Angelegenheiten selbst wahrzunehmen, oder weil für sie nicht hinreichend gesorgt wird.

Die kantonale Kindes und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ernennt eine geeignete Person als Beistand / Beiständin, die sich dem Schutz betroffener Personen sowie der Wahrung derer Interessen annimmt.

Recht auf eine Vertrauensperson

Die Betroffenen haben das Recht, selber eine geeignete Person aus dem Familien oder Freundeskreis als Beistand oder Beiständin vorzuschlagen.

Falls jedoch niemand Geeignetes zur Verfügung steht, wird durch die KESB eine entsprechende Person eingesetzt.

So werden Sie Beistand oder Beiständin

Einsatz von Fachpersonen

Menschen mit sehr komplexen Problemen wie beispielsweise einer Drogenabhängigkeit oder psychischen Störungen werden üblicherweise durch Berufsbeistände und -beiständinnen betreut, die über eine Fachausbildung in sozialer Arbeit verfügen und bei der Abteilung Soziales + Gesellschaft angestellt sind. Dies gilt auch bei Situationen, in denen das Kindeswohl gefährdet ist.

Einsatz von Privatpersonen

Menschen, die infolge von Alter, Gebrechen, Krankheit oder Behinderung nicht fähig sind, für sich selber zu sorgen, lassen sich jedoch oft von Privatpersonen betreuen. In der Regel können diese sogenannten privaten Beistände / Beiständinnen (PriMa) mehr Zeit für die Pflege der persönlichen Beziehung investieren, als dies einem Berufsbeistand oder einer Berufsbeiständin möglich ist. Gerade dieses Engagement wird von bedürftigen Menschen sehr geschätzt. Im Namen der Betroffenen suchen wir deshalb Männer und Frauen, die sich persönlich für eine solche Aufgabe geeignet fühlen und sich engagieren möchten.

Wer kann Beistand/ Beiständin werden?

Geeignet sind Personen, die gerne Kontakt zu anderen Menschen pflegen, sich anderen Mentalitäten und Meinungen gegenüber offen und tolerant zeigen können sowie geduldig, taktvoll und ausdauernd sind. Wer zudem über etwas freie Zeit verfügt und eine einfache Buchhaltung führen kann, erfüllt die Voraussetzungen für diese Aufgabe. Ein einwandfreier Leumund ist eine weitere Voraussetzung zur Übernahme eines Mandats.

**Unterstützung durch
die Abteilung Soziales
+ Gesellschaft**

Vor Ihrem ersten Einsatz erhalten Sie eine den Aufgaben entsprechende Grundschulung. Während der Mandatsführung werden Sie durch die PriMa-Fachstelle Soziales + Gesellschaft beraten und unterstützt. In gewissen Abständen werden Schulungen über spezifische Themen im Zusammenhang mit der Mandatsführung inklusive Erfahrungsaustausch mit anderen Privatbeiständen und -beiständinnen durchgeführt.

Entschädigung

Für Ihren Einsatz als privater Beistand / private Beiständin erhalten Sie eine Entschädigung, die sich nach der zu Gunsten der betreuten Person aufgewendeten Zeit bemisst. Wer mittellose Personen betreut, wird durch den Kanton entschädigt. Diese Entschädigung wird vor-gängig von der KESB festgelegt. Mit Ihrem persönlichen Einsatz als Beistand / Beiständin tragen Sie dazu bei, den Alltag auch für Bevölkerungsgruppen menschlich zu gestalten, die auf persönliche Hilfe und Unterstützung angewiesen sind.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme:

Haben Sie Interesse?

Gemeinde Lyss
Soziales + Gesellschaft
PriMa-Fachstelle
032 387 03 30
sozialdienste@lyss.ch



Gemeinde **Lyss**

Soziales + Gesellschaft

Marktplatz 14

Postfach 368

3250 Lyss

T 032 387 03 30

E sozialdienste@lyss.ch

I www.lyss.ch